



Hinweise zum Antrag auf Verlängerung der Fahrerlaubnis

Folgende Unterlagen sind bei der Antragstellung für alle Fahrerlaubnisklassen vorzulegen:

- Personalausweis bzw. Reisepass mit Meldebescheinigung
- Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Hausarzt oder Arbeitsmediziner)
- Zeugnis über die augenärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Augenarzt oder Arbeitsmediziner)

Zusätzlich bei Verlängerung der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE

- 1 biometrisches Passbild

Zusätzlich bei Verlängerung der Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE

- Leistungstest nach Anlage 5 Absatz 2 Fahrerlaubnisverordnung (Arbeitsmediziner oder medizinisch-psychologische Untersuchungsstellen) ab Vollendung des 50. Lebensjahres
- Führungszeugnis - Belegart „O“
- 1 biometrisches Passbild

Wichtig: i. d. R. 1 Unterschriftstreifen,

Hinweis:

Regelmäßig wird bei dem Antrag auf Verlängerung der Fahrerlaubnis bei Inhabern der FE der Klassen C und D im Falle der berufs-/gewerbsmäßigen Nutzung die Schlüsselzahl („95“) als Nachweis der Berufskraftfahrer-Qualifizierung in den FS einzutragen sein. Da es diverse zugelassene Einrichtungen hierfür gibt, ist der antragsentgegennehmenden Gemeinde nicht zuzumuten, eine Prüfung der rechtlichen Erfordernisse durchzuführen. Dies ist Angelegenheit der Fahrerlaubnisbehörde.

Sofern entsprechende Nachweise vom Antragsteller vorgelegt werden, sind diese unter Hinweis auf eventuelle Rückfragen durch die FEB entgegenzunehmen. In diesem Fall sollte die telefonische Erreichbarkeit des Antragstellers vermerkt werden.